



## **Bericht**

der Landesregierung  
zur Reform der zweiten Phase der Lehrerausbildung

### **Bericht zur Reform der zweiten Phase der Lehrerausbildung**

Drucksache 16/125

**Federführend ist das Ministerium für Bildung und Frauen**

# 1. Gesamtrahmen und Begründungszusammenhang für die Reform des Vorbereitungsdienstes in Schleswig-Holstein

Die Reform des Vorbereitungsdienstes ist zentrales Element eines weitgefassten Reformvorhabens, das sich auf das Gesamtfeld der Lehrerbildung und der Schul- und Unterrichtsfachberatung in Schleswig-Holstein bezieht und in dessen Rahmen neben anderem das ehemalige „Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (IPTS)“ in das „Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen, Schleswig-Holstein (IQSH)“ umgestaltet worden ist.

Einen wesentlichen Begründungszusammenhang für das Reformvorhaben hat die durch internationale Vergleichsstudien (TIMSS, 1995, und PISA, ab 2000) angestoßene und andauernde Diskussion um Qualitätsentwicklung im Schulsystem abgegeben.

Vielfältige und anspruchsvolle Untersuchungen und Expertisen zur Lehrerbildung sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene sind den Strukturentscheidungen vorausgegangen bzw. haben sie begleitet. Es hat in den letzten Jahren - von den großen internationalen Schülerleistungsuntersuchungen einmal abgesehen - keinen anderen Schul- und Bildungsbereich gegeben, der so breit und so nachhaltig untersucht und evaluiert worden ist wie der der Lehrerbildung:

- Die durch die KMK einberufene sog. Terhart-Kommission macht in ihrem Abschlussbericht „Perspektiven der Lehrerbildung“ (1999) generell und bundesweit - mit ebenso bundesweiter Zustimmung - strukturelle Schwachpunkte im System der Lehrerbildung aus.
- Der Wissenschaftsrat legt mit seinen „Empfehlungen zur künftigen Struktur der Lehrerbildung“ (2001) eine Bestandsaufnahme und eine Defizitanalyse der Lehrerbildung in Deutschland vor und macht konkrete Handlungsvorschläge.
- In vielen Ländern kommen Expertenkommissionen zu ähnlichen Ergebnissen. Die in Schleswig-Holstein einberufene Fachkommission zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung und der Schul- und Unterrichtsfachberatung macht in ihrem Abschlussbericht (2001) deutlich, dass sich die Rahmenbedingungen für Schule und Unterricht sowie für den Bereich der Lehrerbildung in einer tiefgreifenden Weise verändert haben und dass Neudefinitionen von Aufgaben und Strukturanpassungen unausweichlich sind.
- Wie dringend eine Reform der Lehrerbildung ist und in welche Richtung sie gehen soll, haben u.a. die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände mit ihrem Positionspapier „Master of Education“ (2003) sowie die OECD mit ihrem auf die Bundesrepublik bezogenen Länder-Bericht „Anwerbung, berufliche Entwicklung und Verbleib von qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern“ (2004) aufgezeigt.
- Mit der Frage der Neugestaltung der Lehrkräfteausbildung befasst sich jüngst auch der Deutsche Industrie- und Handelstag in dem Programm „Lehrer in Deutschland im Jahr 2015 - eine Vision“.

Auch die Öffnung unserer Bildungssysteme in den europäischen Zusammenhang hat den Reformprozess erfordert. Veränderungen bis in die erste Phase der Lehrerbildung, die Lehramtsstudiengänge hinein, sind unumgänglich, wenn Vergleichbarkeit, Flexibilität, Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit unserer Abschlüsse weiterhin gewährleistet bleiben sollen. Vor dem Hintergrund der sog. Bologna-Beschlüsse zur Errichtung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums bereiten die Hochschulen des Landes z.Zt. die Einführung von Bachelor- / Masterstudiengängen in der ersten Phase der Lehrerbildung vor. Die Universität Flensburg stellt bereits zum Wintersemester 05/06 auf dieses System um.

## **2. Ziele der Reform \*)**

Mit der Reform des Vorbereitungsdienstes verbindet die Landesregierung im Wesentlichen folgende Ziele:

- Sicherstellung / Stärkung der Ausbildungswirksamkeit durch Bindung an Standards sowie durch regelmäßige Überprüfung
- Stärkung des „Ausbildungsorts Schule“ (Ausbildung als Element von Schulentwicklung) durch Stärkung der Mitverantwortung für die Ausbildung, durch Entwicklung schulischer Ausbildungskonzepte, durch systematische Qualifizierung des Ausbildungspersonals und Beratung der Schulen, durch Vergabe zusätzlicher Ressourcen an die Schulen zur Wahrnehmung von Ausbildungsaufgaben
- Stärkung der Eigenverantwortung der Lehrkräfte in Ausbildung durch deren Einbindung in die Teamstrukturen der Schule (Schule als beruflicher Sozialisationsort), durch Angebot von Pflicht- und Wahlmodulen, durch die Möglichkeit, den eigenen Ausbildungsgang selbständiger und variabler zu gestalten
- Offenheit / Anschlussfähigkeit der Ausbildungsstruktur für weiterführende Entwicklungen im Bereich der Lehramtsstudiengänge (Bachelor- /Masterstruktur) durch Modularisierung des Ausbildungsangebots des IQSH, durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen IQSH und Universität

## **3. Umsetzung der Reform, erste Erfahrungen und Ansätze für eine Weiterentwicklung der Ausbildung**

Nach einem umfassenden Diskussions- und Abstimmungsprozess hat die Landesregierung mit Wirkung zum 01.08.2004 eine neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung (OVP) für die zweite Phase der Lehrkräfteausbildung erlassen. Mit dieser Ordnung ist der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein auf die vorgenannten Ziele hin neu gestaltet worden. Zwar findet die Ausbildung zur Zeit noch in einer Art Doppelstruktur statt, weil die alte OVP von 1993 noch bis zum 31.01.2006 für diejenigen gilt, die ihren Vorbereitungsdienst vor dem 01.08.04 begonnen haben. Vom 01.02.2006 an aber werden Lehrkräfte in Ausbildung nur noch nach der neuen OVP ausgebildet.

---

*\*) siehe auch MBWFK / IQSH (Hrsg.): Informationen zum Prozess der „Weiterentwicklung der Lehrerbildung und der Schul- und Unterrichtsfachberatung in Schleswig-Holstein: Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes, Kiel 2003*

Trotz der Tatsache, dass gegenwärtig noch alte und neue Ausbildungsstrukturen parallel existieren und dass erst im Sommer des nächsten Jahres ein erster Jahrgang seine Ausbildung nach neuer OVP vollständig abgeschlossen haben wird, hat das IQSH bereits mit Inkrafttreten der neuen OVP damit begonnen, dem Evaluationsauftrag zu entsprechen und zunächst den vom Institut verantworteten Teil der Ausbildung (Module) zu überprüfen.

Einen ersten Evaluationsbericht hat das IQSH im Juni 2005 vorgelegt \*).

Unter dem Stichwort „Ausblick“ (a.a.O., S. 39 ff.) führt das IQSH dort als Ergebnis der Auswertung aus den Evaluationsbefunden u.a. die folgenden Punkte auf, die aus Sicht des IQSH für die Weiterentwicklung der Ausbildung vordringlich sind und die es dem Ministerium zur Umsetzung empfiehlt. Das Bildungsministerium hat diesen Vorschlägen entsprochen; die empfohlenen Anpassungen greifen, was die Organisation des Vorbereitungsdienstes angeht, bereits ab dem 01.08.2005.

### **a) Weiterentwicklung der Ausbildung durch das IQSH**

Die Module sollen so weiter entwickelt werden, dass Praxisorientierung, insbesondere Unterrichtsorientierung, vorrangiger Schwerpunkt ist. Module sollen der Ort sein, in dem junge Lehrkräfte in Auseinandersetzung mit zentralen Fragen der Fachdidaktik und Pädagogik eigene Praxis in einer Gruppe thematisieren und reflektieren können. Im Pflichtbereich sollen Module eines Halbjahres aus drei Präsenzphasen mit je acht Stunden mit konstanten Gruppen bestehen, die von jeweils einer Studienleiterin oder einem Studienleiter durchgeführt werden. Diese Module sollen von den Lehrkräften in Ausbildung intensiv vor- und nachbereitet werden. Die Vor- und Nachbereitungszeit für die Lehrkräfte in Ausbildung für diese Module kann bis zu 36 Stunden betragen (in ECTS Punkte umgerechnet wären dies 2 Punkte, entsprechend einer Arbeitsbelastung von insgesamt 60 Stunden).

Pflichtmodule hätten beispielsweise folgende Struktur:

- Erster Modultag: Grundlegende Information, Leitfragen und Konzepte
- Praxisphase zur Erprobung und Reflexion (mehrere Wochen)
- Zweiter Modultag: Erfahrungsaustausch, exemplarische Analysen von Unterricht oder anderen pädagogischen Situationen, Dokumentationen (z. B. Videografien), Vertiefung
- Praxisphase (mehrere Wochen)
- Dritter Modultag: Evaluation (Wirkungen von Unterricht/pädagogischer Praxis), Vertiefung, Alternativen und Konsequenzen

Mit diesem Modulkonzept soll der reflektierte Umgang mit Praxis noch stärker in das Zentrum der Modularbeit rücken. Zugleich findet die Arbeit im Pflichtbereich ausschließlich in konstanten Gruppen bezogen auf ein Ausbildungshalbjahr statt. Mit diesen Veränderungen soll zugleich die Effizienz der Modularbeit gesteigert sowie die Reflexion über individuelle Stärken und Schwächen der Lehrkräfte in Ausbildung und die Theorie- und Praxisverzahnung verbessert werden.

---

*\*) siehe IQSH (Hrsg.): Informationen zum Vorbereitungsdienst Nr. 6: Erster Evaluationsbericht, Kronshagen, Juni 2005 - Eine umfassende Analyse von Effekten und Effizienz des neuen Vorbereitungsdienstes ist ab 2006 vorgesehen, wenn die Reform voll greift. In diese Analyse soll dann auch der Teil der Ausbildung mit einbezogen werden, der in der bzw. durch die Schule erfolgt.*

### **b) Auswertung und Vorbereitung der Prüfungen**

Die ersten Prüfungen zum Sommer 2005 und zum Februar 2006 sollen qualitativ ausgewertet werden, um Steuerungswissen für mögliche Optimierungen zu gewinnen.

Das IQSH betrachtet es weiterhin als seine Aufgabe, alle Prüferinnen und Prüfer auf die mit der jetzigen Zweiten Staatsprüfung verbundenen Ansprüche vorzubereiten.

### **c) Weiterentwicklung der Standards und Curricula**

Für 2006 ist eine Überprüfung der Ausbildungsstandards und Curricula vorgesehen, um ggf. Konsequenzen auch aus der bundesweiten Diskussion über Ausbildungsstandards sowie über Standards in den Fachrichtungen und Fächern ziehen zu können. Nach Auffassung des IQSH sollten diesen Prozess alle an Ausbildung Beteiligten mitgestalten können.

### **d) Verstärkte Kooperation mit der Hochschule**

Vor dem Hintergrund des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 03. Juni 2005 und den Vorgaben des Ministeriums zur Einführung von Bachelor- und Masterstrukturen in den Lehramtsstudiengängen ist die Frage einer Verzahnung von erster und zweiter Phase der Lehrerausbildung gestellt. Für das Schuljahr 2005/06 sind konkrete Vereinbarungen und ggf. institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und IQSH anzustreben.

## **4. Antworten zu Einzelfragen \*)**

### 1. In welchem Umfang und wie werden die Ausbildungslehrkräfte auf die Ausbildungstätigkeit vorbereitet?

Für Ausbildungslehrkräfte gibt es ein umfassendes Fortbildungsangebot des IQSH, das in ein Zertifikat mündet. Für rund 3600 Ausbildungslehrkräfte sind entsprechende Fortbildungen von 2004 bis 2006 ff. geplant. Ab 2006 soll die Ausbildung an der Schule nur noch von Ausbildungslehrkräften mit Zertifikat oder von Ausbildungslehrkräften, die an einer aktuellen Zertifizierungsmaßnahme teilnehmen, geleistet werden.

Die Fortbildung von Ausbildungslehrkräften besteht aus zwei „Säulen“ im zeitlichen Umfang von jeweils 32 Zeitstunden.

Für den ersten Bereich (Säule A) gilt folgendes Curriculum:

- Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes – Ausbildungsstandards
- Unterrichtsbeobachtung und Beratung
- Orientierungsgespräche, Unterrichtsvorbereitungen, Portfolio
- Merkmale guten Unterrichtens und Unterrichtsevaluation
- Schwierige Situationen

\*) siehe Antrag Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN v. 02.06.2005 (Drs 16/125)

- Lernen und pädagogische Diagnostik
- Hausarbeiten und Zweite Staatsprüfung
- Kooperation mit anderen Schulen und Ausbildungskonzepte

Qualifizierungsangebote in der Säule A werden in schulartübergreifenden, regionalen Qualifizierungsnetzwerken realisiert. Ein Qualifizierungsnetzwerk besteht aus circa 20 Ausbildungslehrkräften und wird von einer Studienleiterkraft des IQSH geleitet.

Der zweite Bereich (Säule B) ist auf die Fach- und Fachrichtungsdidaktik bezogen. Für ihn gilt folgendes Curriculum:

- Didaktische Konzeptionen des Fachunterrichts
- Grundsätze der Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht
- Diagnoseverfahren und Unterrichtsevaluation

Die fachdidaktischen Qualifizierungsangebote (in der Laufbahn) umfassen spezielle Veranstaltungen für Ausbildungslehrkräfte in der Fachrichtungs- oder Fachdidaktik, die im Veranstaltungsverzeichnis des IQSH (gelber Teil) aufgeführt sind, sowie Module, an denen Ausbildungslehrkräfte gemeinsam mit Lehrkräften in Ausbildung teilnehmen können.

*Ist die Ausbildung der Mentoren ausreichend und zielführend?*

Das Land Schleswig-Holstein organisiert mit den genannten Maßnahmen das bisher umfangreichste Programm zur Fortbildung von Mentorinnen und Mentoren bzw. von Ausbildungslehrkräften. Im bundesweiten Vergleich nimmt Schleswig-Holstein hier eine führende Position ein.

Von Schulleiterinnen und Schulleitern werden erfahrene und qualifizierte Lehrkräfte zur Ausbildung eingesetzt. Die Qualifizierung der Ausbildungslehrkräfte hat unterstützende und Prozess begleitende Funktion, sie ist an ein Curriculum (s. o.) gebunden, so dass eine zielführende Fortbildung gewährleistet ist. Die Studienleiterinnen und Studienleiter sind speziell auf die Qualifizierung von Ausbildungslehrkräften vorbereitet worden.

*Wie weit haben die Mentoren bereits ihre Zusatzausbildung abgeschlossen?*

Bis zum 15. August 2005 haben rund 500 Ausbildungslehrkräfte das Zertifikat erhalten. Das Zertifikat behält allerdings nur dann seine Gültigkeit, wenn weitere Fortbildung nachgewiesen wird.

*Wie beurteilt die Landesregierung die Klagen aus den Schulen, dass die Ausbildung der Mentoren mit übermäßiger zusätzlicher Belastung in der unterrichtsfreien Zeit verbunden ist?*

Die Entlastung der Ausbildungslehrkräfte ist verdoppelt worden: Sie beträgt seit dem 01.08.2004 zwei Unterrichtswochenstunden pro Lehrkraft in Ausbildung in einem Fach bzw. in einer Fachrichtung. Das bedeutet, dass jeder Ausbildungslehrkraft für die Ausbildungstätigkeit rund 3,6 Zeitstunden pro Unterrichtswoche oder - anders ausgedrückt - 270 Zeitstunden in zwei Jahren zur Verfügung stehen.

Mit diesen 270 Zeitstunden wird auch der Aufwand für die Qualifizierung in der unterrichtsfreien Zeit gedeckt. Ein Zertifikat, das eine Gültigkeit von sechs Jahren hat, wird bei Nachweis einer Qualifizierung von rd. 60 Zeitstunden vergeben. Das bedeutet rein rechnerisch, dass eine Ausbildungslehrkraft je Schuljahr circa zehn Zeitstunden für die eigene Qualifizierung aufzuwenden hat.

Richtig ist, dass für Ausbildungslehrkräfte punktuell an bestimmten Tagen eine höhere zeitliche Belastung dadurch entstehen kann, da die Qualifizierungsveranstaltungen in der Regel nachmittags von 14 bis 18 Uhr stattfinden.

## 2. Warum lehnen es viele Schulen ab, Referendare auszubilden?

Wegen des staatlichen Ausbildungsmonopols im Lehrerbildungsbereich sind die staatlichen Schulen verpflichtet, Lehramtsstudierenden im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts Ausbildungsplätze anzubieten. Insofern gilt, dass alle Schulen im Prinzip Ausbildungsschulen sind und dass es nur eine begründete Ausnahme sein kann, wenn eine Schule für eine gewisse Zeit nicht ausbildet. Gründe, die dazu führen, dass eine Schule für eine gewisse Zeit nicht ausbildet, können z.B. darin liegen, dass das Personal noch nicht hinreichend qualifiziert ist oder dass sich die Schule in einem Entwicklungsprozess befindet, der eine qualifizierte Ausbildungsarbeit erschwert. Ein Grund liegt auch dann vor, wenn die Zahl der zu verteilenden Lehrkräfte in Ausbildung geringer ist als die Zahl der Schulen und deren Ausbildungsmöglichkeiten.

Zur Zeit werden an rund 700 Schulen (bei rd. 1100 Schulen insgesamt) Lehrkräfte im Rahmen des Vorbereitungsdienstes ausgebildet.

## 3. Bleiben die Referendare während der gesamten Ausbildung an derselben Schule, oder ist ein Wechsel der Schule üblich/möglich?

Wie bisher verbleiben die Lehrkräfte in Ausbildung im Regelfall für zwei Jahre an ihrer Ausbildungsschule. Ein Schulwechsel (eine Versetzung) ist u.a. auf Antrag der Lehrkräfte in Ausbildung möglich.

### Können Referendare bei persönlichen Problemen mit Ausbildungslehrkräften unproblematisch die Ausbildungsschule wechseln?

Die Ausbildung durch die Schule wird durch die Schulleiterin oder den Schulleiter verantwortet. Dazu gehört auch die lösungsorientierte Beratung bei persönlichen Problemen. Da die Lehrkräfte in Ausbildung zudem durch den örtlichen Personalrat vertreten werden, ist auch dadurch die Unterstützung bei Problemen gegeben.

Gemäß OVP ist eine Versetzung an eine andere Ausbildungsschule auf Antrag der Lehrkraft in Ausbildung möglich.

### Will die Landesregierung das praktizierte Verfahren beibehalten, oder hält sie eine Modifizierung für erforderlich?

Die Landesregierung sieht zur Zeit keine Notwendigkeit, von dem praktizierten Verfahren abzuweichen. Sie sieht allerdings die Notwendigkeit, dass kritische Rückmeldungen durch das IQSH aufgegriffen werden (s. o.).



4. Wie wirkt sich die Abschaffung der Seminare auf den Erfahrungsaustausch zwischen den ReferendarInnen aus? Was ist von den Klagen über eine Vereinzelung der Referendare zu halten? Hat die Landesregierung vor, Änderungen bei der Referendarsausbildung vorzunehmen, um dem entgegenzuwirken?

Die Auflösung der Seminare als Dienststellen hat nicht zur Folge, dass spezielle Ausbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte in Ausbildung abgeschafft werden. Laut OVP müssen Lehrkräfte in Ausbildung nach wie vor 360 Stunden in Ausbildungsveranstaltungen des IQSH (Module) absolvieren. In diesen Veranstaltungen findet im Zusammenhang mit der fachdidaktischen und pädagogischen Arbeit der Erfahrungsaustausch statt. Da Lehrkräfte in Ausbildung an den Ausbildungstagen (in der Regel am Mittwoch) Module besuchen, ist eine Vereinzelung nicht gegeben. Darüber hinaus ist von entscheidender Bedeutung, dass die Lehrkräfte in Ausbildung in das jeweilige Kollegium der Ausbildungsschule integriert werden. Ein zentrales Element der Reform des Vorbereitungsdienstes besteht gerade darin, die Schule zum Ort der beruflichen Sozialisation zu machen. Im Übrigen wird auf das oben unter 3. „Umsetzung der Reform, erste Erfahrungen und Ansätze für eine Weiterentwicklung der Ausbildung“ Ausgeführte verwiesen (Einführung von „Semester-Modulen“).

5. Wie werden Probleme aufgefangen, die bei der Ausbildung in der Schule auftreten?

Probleme bei der Ausbildung durch die Schule sind in gleicher Weise zu lösen wie Probleme bei anderen Aufgaben der Schule. Das bedeutet, dass Problemlösungen auch für die Ausbildung an der Schule durch die Schulleiterin oder den Schulleiter verantwortet werden. Eine Lehrkraft in Ausbildung hat dabei die gleiche Personalvertretung wie andere Lehrkräfte.

Gibt es in den Schulen eine Qualitätskontrolle durch Schulleitung und Externe, die sicherstellt, dass eventuelle Mängel bei der Betreuung und Anleitung der Referendare frühzeitig bemerkt und korrigiert werden können?

Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist verantwortlich für das Ausbildungskonzept der Schule sowie für die Auswahl und den Einsatz der Ausbildungslehrkräfte. Im Rahmen von Unterrichtshospitationen, die für die Erstellung einer dienstlichen Beurteilung notwendig sind, verschafft sich die Schulleiterin oder der Schulleiter einen Überblick über den Stand der Ausbildung. Dadurch können eventuelle Mängel bei der Betreuung und Anleitung der Lehrkräfte in Ausbildung frühzeitig korrigiert werden.

Im Übrigen ist die Qualität der Ausbildung seit dem Schuljahr 2005/06 mit Gegenstand der Externen Evaluation im Team.

6. Ist das Angebot an Modulen ausreichend und zielführend?

Das Angebot an Modulen ist ausreichend, weil mit dem Angebot die laut OVP vorgeschriebene Anzahl an Stunden (360 Stunden pro Lehrkraft in Ausbildung in zwei Jahren) abgedeckt wird. Für 1800 Lehrkräfte in Ausbildung stehen rund 5400 Veranstaltungen zur Verfügung.

Die Module sind an den vom MBF genehmigten Ausbildungsstandards ausgerichtet und basieren auf einem verbindlichen Curriculum, das eine zielführende Ausbildung sichert.

Stehen die Dauer der Module und die dafür benötigte Anfahrtszeit in einem angemessenen Verhältnis? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Länge der Fahrzeiten zwischen den Ausbildungsmodulen zu reduzieren?

Eine erste Untersuchung der Fahrwege hat ergeben, dass die mittlere Entfernung vom Dienstort zum Veranstaltungsort des Moduls 76 km beträgt. Bei der Interpretation dieses Wertes ist zu bedenken, dass ein vorläufiges Ergebnis vorliegt, das im Februar 2005 ermittelt wurde. Das Modulangebot war zu diesem Zeitpunkt noch nicht voll ausgebaut. Wenn ab dem Februar 2006 alle Lehrkräfte in Ausbildung nach neuer OVP ausgebildet werden, wird das Angebot an Ausbildungsmodulen aufgrund der viel größeren Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern deutlich größer sein. Dadurch werden sich die Möglichkeiten für die Teilnahme an einem Modul in der eigenen Region erheblich verbessern und die Fahrzeiten verkürzen. Eine abschließende Interpretation und Bewertung der Länge der Fahrwege wird erst dann möglich sein.

Die Ausbildung in den allgemeinbildenden Schularten wurde bisher in fünf Regionalseminaren mit Sitz in Flensburg, Kronshagen, Elmshorn, Neumünster und Lübeck vorgenommen. Die Ausbildung in bestimmten Fächern fand nur in einigen Regionen, zum Teil nur in einer Region statt. Die Wege zur Ausbildung beschränkten sich auf Wege innerhalb der Regionen.

Um allen Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, prinzipiell in allen Fächern auszubilden, ist die regionale Zuordnung aufgehoben worden. Daher können in bestimmten Fällen einzelne Fahrwege zu Veranstaltungen länger werden als bisher. Nahezu unverändert sind die Fahrwege der Schularten Sonderschulen und Berufsbildende Schulen, die auch bisher (aufgrund der geringeren Ausbildungszahlen in diesen Schularten) in Landesseminaren organisiert gewesen sind. Längere Fahrwege in Einzelfällen werden vielfach durch die Reduzierung der Fahrten auf 45 Modultermine während der Ausbildung kompensiert.

Die mittlere Entfernung von 76 km vom Dienstort zum Veranstaltungsort des Moduls erscheint auch im Vergleich zu anderen Berufsgruppen als durchaus zumutbar, zumal es im Mittel nur 15 Fahrten pro Ausbildungshalbjahr sind.

Ein Problem stellen Extremwerte dar. Eine Lehrkraft in Ausbildung aus Mölln, die z.B. zum Modul nach Flensburg anreist, fährt am Modultag zweimal 190 km und benötigt insgesamt ca. 5 Stunden Reisezeit zusätzlich zum 8-stündigen Modul. Um solche Ausnahmesituation zu vermeiden, trägt das IQSH dafür Sorge, dass inhaltsidentische Module bei großer Teilnehmerzahl verteilt in der Region stattfinden.

7. Wie verhält sich die Zahl der AbbrecherInnen im Vergleich zur alten Referendarsausbildung?

Die Zahl der Abbrecher unter der OVP von 1993 ist statistisch nicht erfasst worden. Belastbare Daten über Abbrecher unter der neuen OVP liegen nicht vor.

8. Welche Besonderheiten sind für die Arbeit an Gesamtschulen erforderlich? Werden bei der Ausbildung diese Besonderheiten berücksichtigt und wie geschieht das? Ist dies ausreichend, um dieser Schulart gerecht zu werden?

Die Ausbildung findet grundsätzlich Laufbahn bezogen statt. Besonderheiten der Arbeit, insbesondere des Unterrichts an Gesamtschulen werden in Modulen für Pädagogik sowie für die integrierten Fächer Naturwissenschaften, Weltkunde, Gestalten behandelt. Das Angebot dafür ist ausreichend.

Die Belange der Schulart „Gesamtschule“ werden im IQSH zudem durch eine eigens berufene Schulartbeauftragte wahrgenommen und vertreten.

9. Werden die mit der Einführung von Standards verbundenen Ansprüche an Lehrkräfte (differenzierender offener Unterricht, Kompetenzorientierung, Individualdiagnostik und -förderung) in der 2. Phase der Ausbildung in ausreichendem Maße berücksichtigt?

Die mit der Einführung der Bildungsstandards verbundenen Ansprüche an den Unterricht sind Bezugspunkte der Ausbildungsstandards und der Curricula für die Module \*).

10. Inwieweit sind durch die Konzentration des IQSH auf die Lehrerausbildung die Angebote der Weiterbildung in den letzten Jahren gekürzt worden? Welche Bereiche sind davon in welchem Umfang betroffen?

Die Arbeit des IQSH ist nicht auf die Lehrerausbildung beschränkt. Zu den weiteren Aufgaben des IQSH gehören die Schulentwicklung (Evaluation im Team (EVIT), Vergleichsarbeiten, Lehrplanarbeit, BLK-Modellversuche), die Fort- und Weiterbildung in den Fächern, Fachrichtungen und in Pädagogik, die Qualifizierung von Führungskräften und Serviceleistungen im Bereich der IT-Dienste. In der Fort- und Weiterbildung fanden 2004 insgesamt 951 Veranstaltungen (2003: 1.144) mit einem Gesamt-Umfang von 2.443 Halbtagen (2003: 2.808) statt. Trotz der Begrenzung auf die unterrichtsfreie Zeit („Jede Stunde zählt“) hat es 2004 nur einen leichten Rückgang in der Teilnehmerzahl gegeben: 2004 nahmen insgesamt 20.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (2003: 21.995) teil - darin sind Mehrfachzählungen enthalten, wenn jemand mehr als eine Veranstaltung besucht hat. Aussagen darüber, wie viele Personen mehrfach teilgenommen haben, waren bislang nicht möglich, da dies nicht erfasst wurde.

---

\*) siehe IQSH (Hrsg.): Grundlagen zur Ausbildung: Ausbildungsstandards, Ergänzungen für Fächer und Fachrichtungen, Themen der Module, Erprobungsfassung, Kronshagen, Juli 2004 (als Erprobungsfassung genehmigt durch Erlass des MBWFK vom 08. Juli 2004); dort insbesondere die Ausbildungsstandards Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 13

## **5. Schlussbemerkung**

Die Reform des Vorbereitungsdienstes in Schleswig-Holstein stellt mit der Stärkung der Ausbildungskompetenz von Schulen, mit den Beratungs- und Unterstützungsangeboten des IQSH, den systematischen Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbildungslehrkräfte sowie der durchgehenden Bindung an Standards und den zur neuen Ausbildung gehörenden Evaluationsmaßnahmen eine umfangreiche Investition der Landesregierung in die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht dar.